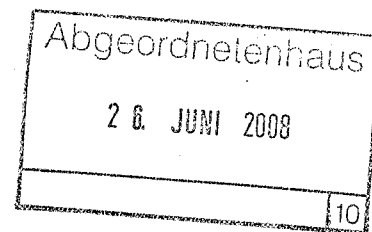


Senatsverwaltung für Justiz
1025/E/38/2008

Fernruf: 90 13 - 33 66

(913) - 33 66



Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 16/12199

vom 02. Juni 2008

über: Strafvollzug: Antifaschismus als Makel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt

1. Wie beurteilt der Senat, dass dem Gefangenen Christian S. (Buchnummer 727/07-7) seine antifaschistische Überzeugung bei der Erstellung des Vollzugsplans nach § 7 StVollzG zum Nachteil gereicht?

Zu 1.: Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist unzutreffend. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes aller Berliner Gefangener wird zu Vollzugsverläufen von Gefangenen grundsätzlich öffentlich keine Stellungnahme abgegeben. Dazu gehören auch Details aus Vollzugsplänen.

2. Wie begegnet der Senat dem Problem, dass einerseits bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus gewünscht und gefördert werden und gleichzeitig einem Gefangenen wie Christian S. ein großes Maß an Wut und Verachtung gegen rechtsextreme Gruppen zur Begründung einer negativen Prognose vorgehalten wird?

Zu 2.: Das überaus wichtige bürgerschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus und die Begehung strafbarer Handlungen haben miteinander nichts zu tun. Im Übrigen gilt das zu Frage 1 Ausgeführte.

3. Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung "spezieller" Häftling für den Gefangenen Christian S. im Schriftverkehr der Justizvollzugsanstalt. Was für Auswirkungen und Nachteile im Vollzugsalltag hat eine derartige Bezeichnung für den Betroffenen?

Zu 3.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht konkret mitgeteilt wird, welche konkreten Schreiben welcher Justizvollzugsanstalt angesprochen sind.

Berlin, 19. Juni 2008

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz